

CSR-Berichtspflicht

Regulatorik Herbst 2017

Nachhaltigkeitsmanagement | September/Oktober 2017

The Deka logo is displayed in white on a red background. It consists of three small squares followed by the word "Deka" in a bold, sans-serif font.

Nachhaltigkeit und Reputation gehören zusammen



Finanzkrise 2007/2008

Nachhaltigkeit und Klima gehören zusammen



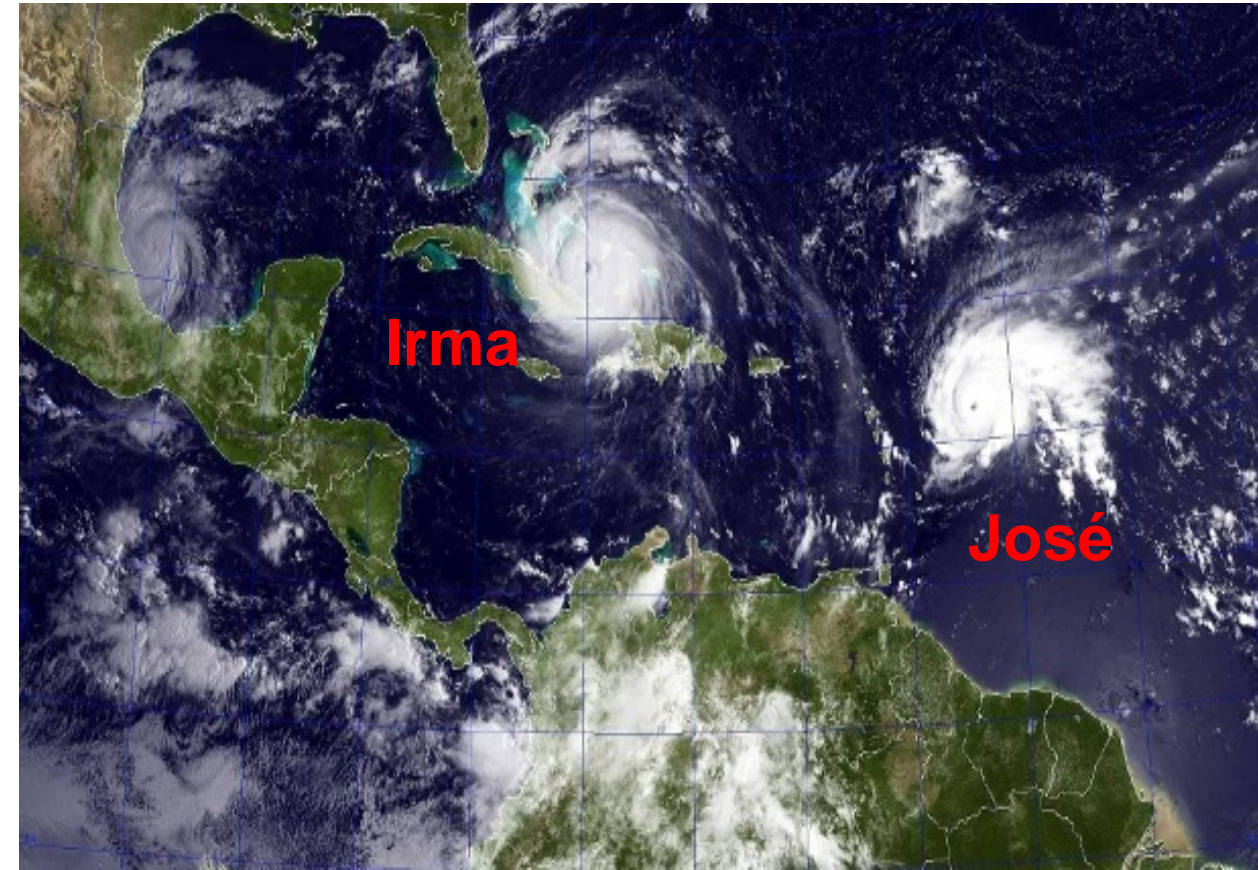
**"Es sind ja inzwischen mancherorts 1,30 m Regen gefallen,
so viel fällt in Berlin etwa in 2,5 Jahren."**

Prof. Dr. Stefan Rahmstorf vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung im heute-journal vom 30.08.2017

Nachhaltigkeit und Klima gehören zusammen



Hurrikan Irma in Deutschland (2017)



Hurrikan Irma und Jose in der Karibik (2017)

Was ist Nachhaltigkeit?



Nachhaltigkeit bedeutet, die Bedürfnisse der heute lebenden Menschen zu erfüllen, ohne dabei spätere Generationen in ihren Fähigkeiten einzuschränken, die eigenen Bedürfnisse zu erfüllen.

World Commission on Environment and Development, 1987

ESG

Environment (Umwelt)

- Klimaschutz
- Umweltpolitik
- Wassermanagement
- Umweltmanagementsystem

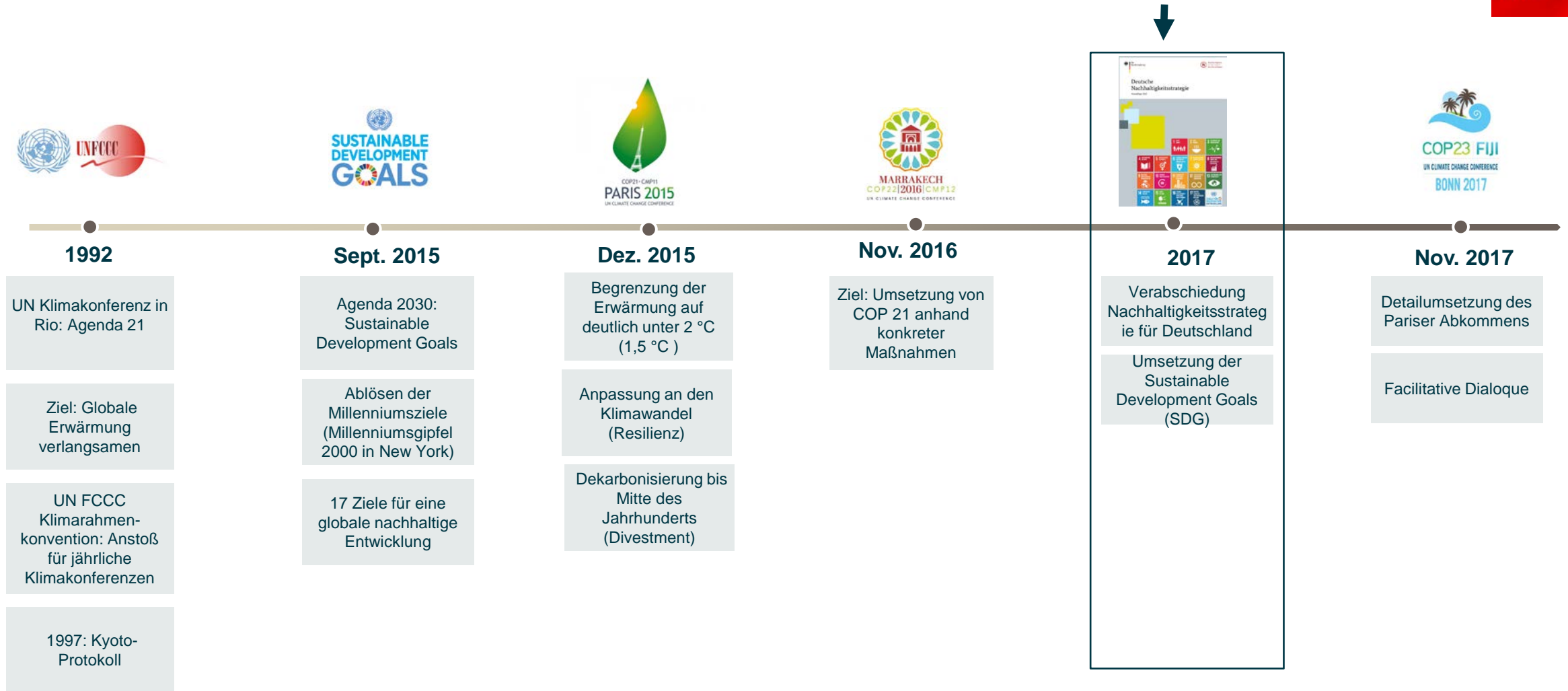
Social (Soziales)

- Menschenrechte
- Sozialstandards in der Lieferantenkette
- Sicherheit und Gesundheit

Governance (Unternehmensführung)

- Verhaltenskodex
- Vergütungssysteme
- Transparenz und Berichterstattung

Von der Nische in die Weltpolitik



Die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen

Orientierung für Unternehmen und Organisationen, die über ihre Nachhaltigkeitsleistungen berichten



ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

17 ZIELE, DIE UNSERE WELT VERÄNDERN

1 KEINE ARMUT 	2 KEIN HUNGER 	3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN 	4 HOCHWERTIGE BILDUNG 	5 GESCHLECHTERGLEICHHEIT 	6 SAUBERES WASSER UND SANITÄREINRICHTUNGEN
7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE 	8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM 	9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR 	10 WENIGER UNGLEICHHEITEN 	11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN 	12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION
13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ 	14 LEBEN UNTER WASSER 	15 LEBEN AN LAND 	16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN 	17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE 	 ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

EU-Berichtspflicht: Die CSR-Richtlinie im Umfeld von Initiativen und geplanter Regulatorik (Auswahl)



	Unternehmen	Asset Manager	Investoren
Governance	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Corporate Governance Kodex ▪ Leitsätze für Dialog zwischen Investor und Aufsichtsrat 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ BVI Wohlverhaltensrichtlinien ▪ KAGB ▪ DVFA-Scorecard 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ EU-Pensionsfondsrichtlinie ▪ EU-Aktionärsrichtlinie
Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ CSR-Richtlinie ▪ Carbon Disclosure Projekt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ PRI-Richtlinien ▪ Eurosif-Richtlinien ▪ Umweltmanagement ▪ Morningstar Sustainability Rating 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Investoren-Initiativen, z.B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kirchliche Investoren ▪ Kommunen in NRW/BW ▪ Deutscher Städtetag

CSR-Berichtspflicht

Verdrängte Risiken

Rat für Nachhaltige Entwicklung beklagt Untätigkeit von Unternehmen.

Heike Anger Berlin

Berater können sich derzeit über Neugeschäft freuen. Denn im laufenden Geschäftsjahr müssen große deutsche Unternehmen erstmals Angaben über Umweltbelange, Arbeitnehmer- und Sozialstandards, die Achtung der Menschenrechte und die Korruptionsbekämpfung machen. Es geht um die Verantwortung der Unternehmen für ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft, die Corporate Social Responsibility (CSR).

Grünes Monster?

Während vor allem die großen globalen Dax-Unternehmen bereits länger über CSR nach internationalen Standards berichten, gibt es auch Firmen, die sich in Sachen Nachhaltigkeit noch kaum professionalisiert haben. Die Vorsitzende des Rates für Nachhaltige Entwicklung, Marlehn Thieme, fordert die Firmen nun auf, die neuen Berichtspflichten ernst zu nehmen. „Die betroffenen Unternehmen sollten die CSR-Berichte nicht als grünes Monster oder Bürokratismus abtun, sondern als strategisches Instrument mit einem sehr

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung hat darum gerade seinen Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) aktualisiert. Anhand von 20 Kriterien soll er einen Rahmen für die Berichterstattung zu nichtfinanziellen Leistungen bieten, darunter zum sinnvollen Ressourcenmanagement, zur Reduzierung klimarelevanter Emissionen oder zur Verhinderung von Kinderarbeit in der Lieferkette. „Der Kodex ist ein sehr niedrigschwelliger Standard, ein guter Einstieg und erfüllt zudem die gesetzlichen Anforderungen der Berichtspflicht“, erklärt Thieme. So könne sich etwa ein mittelständischer Chemieproduzent auf die für ihn wesentlichen Fragen konzentrieren, was vor allem die Umweltstandards sein dürften. „Der DNK wird aber noch nicht so breit angewendet, wie wir uns das erhoffen würden“, muss Thieme feststellen.

Lieferketten betroffen

Der Rat weist auch darauf hin, dass kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) verstärkt darüber nachdenken müssten, ihre nichtfinanziellen Leistungen zu dokumentieren, auch wenn sie vom Gesetz nicht erfasst seien. Denn wenn sie Geschäftsbezie-

„
Der Kodex wird noch nicht so breit angewandt, wie wir uns das erhoffen würden.“

Marlehn Thieme
Vorsitzende des Rates für nachhaltige Entwicklung

dass diese Informationen zu den Nachhaltigkeitsleistungen ihrer Zulieferer und Subunternehmen einfordern.

„Hierzulande werden ideologisch verhärtete Diskurse geführt, ob mit der CSR-Berichterstattung ein Mehrwert für die Unternehmen verbunden ist“, beklagt Thieme. Sie verweist auf einschlägige Untersuchungen, die den Nutzen belegten. Demnach ermöglichten die CSR-Berichte nicht nur die Transparenz des Unternehmens nach außen, sondern auch die Steuerungsfähigkeit nach innen. „Ich appelliere vor allem an diejenigen, die sich damit nur aus Marketingzwecken beschäftigt haben, jetzt in das Thema Nachhaltigkeit zu investieren, damit diese Prozesse richtig in Gang kommen“, sagt Thieme.

Viele große Unternehmen wie etwa Aldi, Lidl, Edeka oder Otto sind allerdings qua Gesetz gar nicht berichtspflichtig. Auf längere Sicht könnte sich das aber ändern. „Wenn Unternehmen partout den kurzfristigen Gewinn vor die nachhaltigere Wirtschaftsweise stellen, dann hat die Gesellschaft ein Recht dazu, Berichtspflichten zu etablieren, die auch über das hinausgehen, was im Moment beschlossen ist“, warnt Ratsvorsitzende



Textilfabrik in Bangladesch: Auch die Bedingungen bei Zulieferern gehören zur Verantwortung von Unternehmen.

CSR-Richtlinie Umsetzungsgesetz

Zeitachse



CSR-Richtlinie Umsetzungsgesetz

Umsetzung in nationales Recht

Änderungen im Handelsgesetzbuch

- Die CSR-Richtlinie wird in Deutschland größtenteils durch Änderungen im Handelsgesetzbuch („HGB“) umgesetzt.
- **Nicht finanzielle Berichtspflichten:** §289b bis 289e, 315b bis 315c HGB
- Angaben zu **Diversitätskonzepten** im Rahmen der **Erklärung zur Unternehmensführung** nach § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB

Weitere Anpassungen u.a. von Verordnungen und Gesetzen

- z.B. Aktiengesetz, Genossenschaftsgesetz, Unternehmensregisterverordnung, Wertpapierhandelsgesetz
- Beispiel: Die Aufgaben und Rechte des Aufsichtsrat (§ 111 Absatz 2 AktG) wurden um die Vorgaben zur externen inhaltliche Überprüfung der nichtfinanziellen (Konzern-) Erklärung oder des gesonderten nichtfinanziellen (Konzern-) Berichts ergänzt.

- ▶ Grundsätzlich 1:1-Umsetzung der Vorgaben der CSR-Richtlinie

CSR-Richtlinie Umsetzungsgesetz

Welche Unternehmen sind betroffen?

Anwendungsbereich

- Kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften
 - z.B. AGs, KGaAs, SEs
- Kapitalmarktorientierte haftungsbeschränkte Personenhandelsgesellschaften und Genossenschaften
 - z.B. bestimmte GmbH & Co. KGs
- Kreditinstitute
- Versicherungen
- **Betroffen sind circa 550 Unternehmen in Deutschland, davon alleine 140 Sparkassen**

Vorgaben

- Mehr als 500 Mitarbeiter
- und
- Bilanzsumme von 20 Mio. Euro
- oder
- Umsatzerlöse von 40 Mio. Euro

- ▶ **Nicht betroffen** sind weite Teile des **Mittelstands**, aber auch **größte Unternehmen**, soweit diese die Möglichkeiten des organisierten Kapitalmarkts nicht nutzen.

CSR-Richtlinie Umsetzungsgesetz

Einordnung > Geschäftsbericht, Lagebericht, nichtfinanzielle Erklärung, nichtfinanzieller Bericht

Geschäftsbericht § 328 HGB

- Der Geschäftsbericht wird als Instrument genutzt, um die gesetzlichen Offenlegungspflichten zu erfüllen.
- Informationen des vergangenen Geschäftsjahres.
- Pflichtteile des Geschäftsberichts:
 - Jahresabschluss (Bilanz, GuV, Anhang)
 - Lagebericht
 - Bestätigungsvermerk
 - Bericht des Aufsichtsrats
 - Gewinnverwendungsvorschlag
 - Entsprechenserklärung

Lagebericht § 289 HGB

- Pflichtteil des Geschäftsberichts
- Im Lagebericht sind der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Kapitalgesellschaft so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.
- Gegenwärtige und zukünftige Situation des Unternehmens bezüglich der Chancen und Risiken.
 - Geschäfts- und Rahmenbedingungen
 - Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage
 - Risikomanagementziele und -methoden

Nichtfinanzielle(r) Erklärung/ Bericht § 289b HGB / 289b Absatz 3 HGB

- Als Erweiterung des Lageberichts in Form von nichtfinanzieller (Konzern-) Erklärung
- oder
- Als vom Geschäftsbericht separater Bericht
 - z.B. in Form eines Nachhaltigkeitsberichts und damit separat vom Geschäftsbericht/ Lagebericht

CSR-Richtlinie Umsetzungsgesetz

Inhalte der nichtfinanziellen Berichterstattung bzw. Erklärung (§ 289c HGB)

§ 289c Absatz 1 HGB

(1) In der nichtfinanziellen Erklärung ist das **Geschäftsmodell** der Kapitalgesellschaft kurz zu beschreiben

§ 289c Absatz 3 HGB

(3) Zu den in Absatz 2 genannten Aspekten sind in der nichtfinanziellen Erklärung weitere Pflichtangaben im Detail zu machen

§ 289c Absatz 2 HGB



Umweltbelange

(u. a. Emissionen, Energieverbrauch, Schutz biologischer Vielfalt)



Arbeitnehmerbelange

(u. a. Geschlechtergleichstellung, Arbeitsbedingungen, Gesundheitsschutz)



Sozialbelange

(Dialog auf kommunaler & regionaler Ebene, Schutz/ Entwicklungsmaßnahmen von lokalen Gemeinschaften)



Achtung der Menschenrechte

(Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen)



Bekämpfung von Korruption und Bestechung

(bestehende Instrumente)

► Auch Vorgaben des Deutschen Nachhaltigkeitskodex und GRI

CSR-Richtlinie Umsetzungsgesetz

Reaktion der Verbände

Bundesverband deutscher Banken (BdB)

- Der Bankenverband **unterstützt** das CSR-Richtlinie Umsetzungsgesetz.
 - „Schon heute haben viele Banken ökologische Belange aufgrund der Entwicklungen im Umwelt- und Klimaschutz in ihr operatives Geschäft integriert und beziehen ausführlich in ihren Nachhaltigkeitsberichten Stellung dazu.“*
- Der BdB empfiehlt den **Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) als Rahmenwerk** für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.
- In Kooperation mit dem **Rat für Nachhaltige Entwicklung** entwickelte der BdB eine Orientierungshilfe für mittelständische Banken.

Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)

- Rundschreiben Nr. 2017/108:
„IV. Umsetzung der Anforderung aus dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz
 - Der DSGV bietet den Sparkassen zur Unterstützung bei der Umsetzung des CSR-RUG ein eigens für Sparkassen entwickeltes Indikatoren-Set auf Basis des Deutschen Nachhaltigkeitskodex.
- **Börsen-Zeitung, 19.04.2016:**
 - 2013 ist im Rahmen einer Kooperation zwischen dem Rat für Nachhaltige Entwicklung und dem DSGV eine Berichtssystematik für publizitätswillige Sparkassen entstanden mit 60 Indikatoren, die sich u.a. am Deutschen Nachhaltigkeitskodex orientieren.

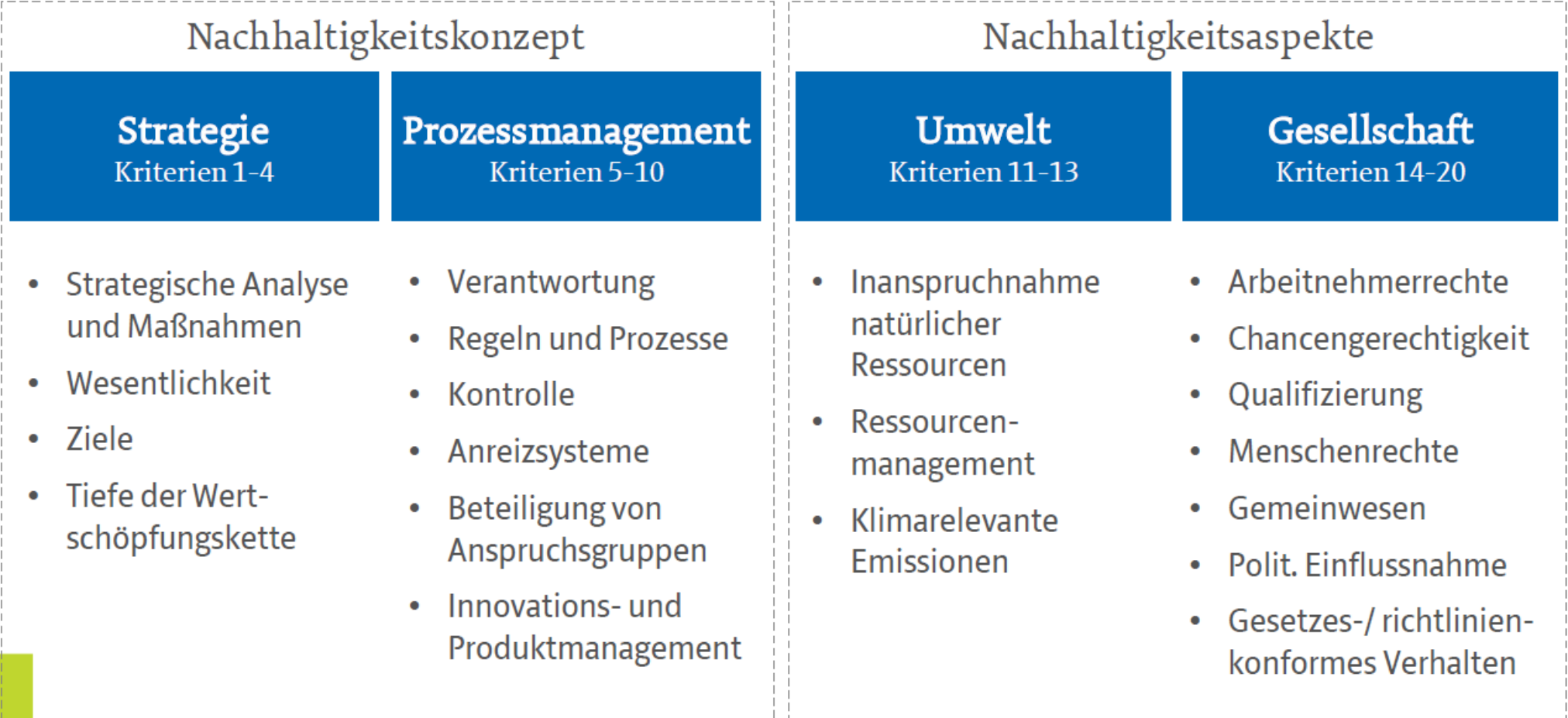
*Andreas Krautscheid, Mitglied der Hauptgeschäftsführung des Bankenverbandes

**Achim Dercks, stellvertretender Hauptgeschäftsführer des DHIK



Rahmenwerk zur Erfüllung der CSR-Richtlinie

Wir empfehlen den Deutschen Nachhaltigkeitskodex



Quelle: www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de

Wie können Unternehmen die CSR-Richtlinie erfüllen?

Wir empfehlen den Deutschen Nachhaltigkeitskodex



DEKABANK DEUTSCHE GIROZENTRALE

STRATEGIE | 1. STRATEGISCHE ANALYSE UND MAßNAHMEN

Administrator Information

Allgemeines

Strategie

Übersicht

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

2. Wesentlichkeit

3. Ziele

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Leistungsindikatoren (1-4)

Prozessmanagement

Umwelt

Gesellschaft

Download

Glossar

Kontakt

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Geschäftsstrategie 2017, Kapitel 2.3 Nachhaltige Unternehmensführung:

Die nachhaltige Unternehmensführung der Deka-Gruppe basiert auf der strategischen Ausrichtung der Sparkassen, die mit der „Düsseldorfer Erklärung“ anlässlich des 25. Deutschen Sparkassentages im April 2016 weiterentwickelt wurde. Das Selbstverständnis der Deka-Gruppe nimmt diese Rahmensezung ihrer Eigentümer auf und definiert entsprechende Aufgaben, die das Wertpapierhaus der Sparkassen anstrebt zu erfüllen. Das Bekenntnis zur nachhaltigen Geschäftsausrichtung der Deka-Gruppe ist dabei fester Bestandteil des Selbstverständnisses:

Bei der Umsetzung ihrer nachhaltigen Unternehmensführung handelt die Deka-Gruppe im Interesse

- ihrer Kunden (überdurchschnittliche Produkt- und Dienstleistungsqualität)
- ihrer Anteilseigner (Unternehmenswert, Dividendenfähigkeit, Risikoprofil)
- ihrer Mitarbeiter (gesuchter Arbeitgeber/hohe Mitarbeiterzufriedenheit)

Sie beachtet dabei das regulative und gesellschaftliche Umfeld mit hohen ethischen Ansprüchen an sich selbst. Dabei handelt sie im ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Sinne nachhaltig. Mit dieser Strategie erzeugt sie eine hohe Transparenz ihres Geschäftsmodells unter Hervorhebung des gesellschaftlichen Nutzens.

Auf dieser Grundlage wird die seit 2009 gültige und seit Ende Oktober 2014 in die Geschäftsstrategie

Das sollten Sie berichten

- Ob eine allgemeine Nachhaltigkeitsstrategie vorhanden ist.

Fehlt:
Comply:
Explain:

Anmerkungen...

- Welches die wichtigsten Bestandteile dieser Strategie sind und welche Chancen sich aus dieser Strategie ergeben.

Fehlt:
Comply:

Allgemeine Informationen

Das ist damit gemeint

Das sollten Sie berichten

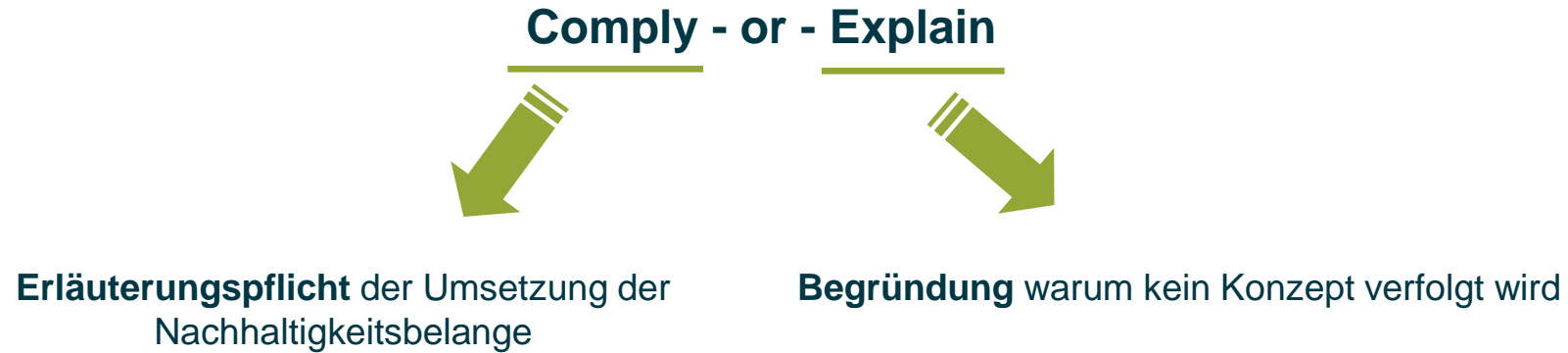
Das schreiben andere

Text aus Vorjahr kopieren

Fünf Schritte auf dem Weg zu DNK-Entsprechenserklärung

1. Bilden Sie eine Projektgruppe aus allen Unternehmensbereichen, gehen Sie die Kriterien gemeinsam durch und stellen fest, wo Daten fehlen und wer diese liefern könnte.
2. Tragen Sie alle Informationen für den DNK zusammen und erklären Sie, welche Kriterien erfüllt („**comply**“) werden. Erläutern Sie das Fehlen von Daten („**explain**“).
3. Registrieren Sie sich in der DNK-Datenbank. Mit dem angelegten Unternehmensprofil können Sie Ihre Entsprechenserklärung in die Datenbank eintragen.
4. Nach der Fertigstellung Ihrer Entsprechenserklärung senden Sie diese zur Überprüfung an das DNK-Team des Nachhaltigkeitsrates. Darüber hinaus lässt sich seit dem 30. August 2017 die Entsprechenserklärung nach den Vorgaben der **CSR-Berichtspflicht** vom DNK prüfen.
5. Nutzen Sie die DNK-Erklärung für Ihre Kommunikation: Mit dem Verweis auf das DNK-Profil und die Nutzung des DNK-Signet schaffen Sie zusätzliche Sichtbarkeit.

Comply-or-Explain-Ansatz



- ▶ Über die Feststellung, dass kein wesentliches Risiko besteht, muss nicht gesondert berichtet werden.
- ▶ Schutzklausel bzgl. nachteiliger Informationen
- ▶ Zur Wahrung des „Explains“:

„Die „Muster GmbH“ erachtet/bewertet die jeweiligen Nachhaltigkeitsbelange als nicht einschlägig für ihre Geschäftstätigkeit.“

Mit Sicherheit: Nachhaltigkeit gewinnt weiter an Bedeutung!

